

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

## Per Mail

An die  
kreisfreien Städte und Landkreise  
im Freistaat Thüringen  
-örtliche Träger der Jugendhilfe-

## Rundschreiben 4/2019

### Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383)

Bezüglich des o.a. Änderungsgesetzes ergeht folgender Hinweis:

Neben der Einführung eines zweiten beitragsfreien Besuchsjahres wurde in § 30 ThürKitaG zur Klarstellung ein neuer Absatz 5 eingefügt. Hiernach haben die Regelungen zur Beitragsfreiheit keinen Einfluss auf die Sozialstaffelung nach § 29 Abs. 2 und 3 ThürKitaG. Insbesondere in den Fällen einer sozialen Staffelung nach der Anzahl der Geschwisterkinder die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen, sind die Kinder für die nach § 30 Abs. 1 ThürKitaG keine Elternbeitrag zu zahlen ist (Elternbeitragsfreiheit) im Rahmen der gebühren- oder entgeltrechtlichen Abstufung (Sozialstaffelung) so zu berücksichtigen, als ob für diese Kinder ein Elternbeitrag zu zahlen wäre.

Nach Artikel 2 Absatz 3 des o. g. Änderungsgesetzes tritt diese Regelung unmittelbar am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Anderslautende Bestimmungen in der jeweiligen Gebührensatzung oder Entgeltordnung, bei denen beispielsweise beitragsfrei gestellte Kinder nicht (mehr) als Zählkind im Rahmen der Sozialstaffelung berücksichtigt werden, sind daher unverzüglich anzupassen und spätestens ab dem 19. Oktober 2019 nicht mehr in Anwendung zu bringen.

**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Olaf Becker

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 213 00 422  
Telefax +49 361 573411830

olaf.becker@  
tmbjs.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
4/44/5085-Rdschr. 4/2019

Erfurt,  
1. November 2019

**5 TAGE  
SCHLAUER**

[bildungsfreistellung.de](http://bildungsfreistellung.de)

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.tmbjs.de](http://www.tmbjs.de)  
[www.facebook.com/BildungTH](https://www.facebook.com/BildungTH)  
[www.twitter.com/BildungTH](https://www.twitter.com/BildungTH)

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher  
Mittellungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

Vorgenanntes gilt für die Kindertagespflege und für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend.

Die Jugendämter werden gebeten, dieses Rundschreiben den für die Bereitstellung der Plätze in der Kindertagesbetreuung zuständigen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Soweit Gemeinden den Betrieb von Kindertageseinrichtungen auf andere Träger gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 ThürKitaG übertragen haben, gelten die vorstehenden Aussagen für diese Träger. Ich bitte darum, dass die jeweiligen Gemeinden ihre Vertragspartner insoweit informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Anja Nehrig  
Referatsleiterin